

Bauliche Infrastruktur  
Sachbearbeiter/-in: Chantal Zinke

Nr. 0103/2024

## **VORLAGE**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
<b>Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss</b>	<b>25.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>	<b>1</b>

### **Betreff:**

Kommunale Wärmeplanung Remagen Sinzig - Vorstellung erster Ergebnisse  
(Sachstandsbericht)

### **Sachverhalt:**

Die Städte Remagen und Sinzig haben sich nach dem Stadtratsbeschluss vom 10.07.2023 für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung zusammengeschlossen und gemeinsam einen Förderantrag gestellt. Nach Bewilligung der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) startete das gemeinsame Projekt im Mai 2024.

In der Sitzung werden die beauftragten Büros Hansa Luftbild GmbH und Telesis GmbH die ersten Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet Remagen vorstellen.

### **Rechtsgrundlage und Ziele der kommunalen Wärmeplanung**

Laut dem Wärmeplanungsgesetz müssen Kommunen bis 100.000 Einwohner\*innen bis zum Jahr 2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) vorlegen.

Das Ziel des Gesetzes ist, die Wärmeversorgung stärker auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme (z. B. Industrieabwärme, Abwasserwärme) umzustellen. Das bedeutet, dass Heizungen und Warmwasser mehr mit erneuerbaren Energien und Abwärme betrieben werden sollen.

Ab 2030 soll der Anteil an erneuerbaren Energie und Abwärme bei der Wärmeversorgung in ganz Deutschland mindestens 50 Prozent betragen. Bis 2045 soll die Wärmeversorgung klimafreundlich, sparsam, zuverlässig und bezahlbar sein.

### **Kerngedanke der kommunalen Wärmeplanung**

Die KWP dient als strategisches Planungs- und zentrales Koordinierungsinstrument für Kommunen, um Grundlagen für eine nachhaltige Wärmeversorgung zu schaffen. Sie stellt einen Plan dar, der zeigt, welche Gebiete theoretisches Potenzial für ein Wärmenetz haben und welche weiteren Schritte notwendig sind, um ein Wärmenetz realisieren zu können. Die Potenziale allein geben jedoch nur einen ersten Überblick.

Vorausgesetzt im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden hohe technische Potenziale (Wärmeabnehmer und Wärmeerzeuger) für ein Wärmenetz identifiziert, kann im nächsten Schritt für die ausgewählten Gebiete eine Machbarkeitsstudie, welche die technische Umsetzung sowie Betreibermodelle in den Blick nimmt, erstellt werden.

Die Ergebnisse der KWP sind nicht rechtlich verbindlich. Nach dem Wärmeplanungsgesetz besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Versorgungsart. Die Wärmeplanung berührt die Bürger\*innen oder Betriebe nicht unmittelbar.

Weitere Informationen zur kommunalen Wärmeplanung:

<https://www.kww-halle.de/wissen/themen-der-kommunalen-waermeplanung>

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Remagen, den 22.11.2024



\_\_\_\_\_  
B. Ingendahl  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
M. Göttlicher  
Büroleiter